

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/144
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	öffentlich	17.06.2019
Kreisausschuss	nicht öffentlich	25.06.2019
Kreistag	öffentlich	25.06.2019

Tagesordnungspunkt

Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Aufbaus gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen bewirbt sich der Landkreis Aurich bis zum 31. Dezember 2019 (Antragsfrist), in Abstimmung und Kooperation mit der Stadt Emden (eigener Antrag), um Aufnahme in das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Hierfür wird die Einrichtung einer entsprechenden Vollzeitstelle mit der Wertigkeit im Sinne der Qualifikation „Master Public Health (M. Sc.)“ zum Stellenplan 2019, angesiedelt beim Amt für Gesundheitswesen, an den Personalausschuss bzw. dem Kreisausschuss sowie dem Kreistag zur Beschlussfassung weitergegeben.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 14. Februar 2019 den Antrag gestellt, als Landkreis Aurich eine Förderung als Gesundheitsregion beim Land Niedersachsen zu beantragen. Die Verwaltungen des Landkreises Aurich und der Stadt Emden haben in der Vergangenheit vielfach Möglichkeiten ausgelotet, wie eine Zusammenarbeit auf dem Sektor der Gesundheitsförderung aussehen könnte. Als Alternative für die beantragte Bildung einer Gesundheitsregion wird eine inhaltliche Kooperation mit der Stadt Emden bei der Sicherung der zukünftigen ärztlichen Versorgung insbesondere zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Niederlassungen eingerichtet.

Begründet wird der abweichende Beschluss insbesondere mit dem hohen administrativen Aufwand zur Bildung einer Gesundheitsregion im Bereich der gemeinsamen und einheitlichen Datengrundlage sowie der unterschiedlichen prioritären Handlungsfelder in der insgesamt eher ländlichen Struktur im Landkreis Aurich und der urbanen Struktur in der Stadt Emden.

Im Rahmen dieser Kooperation haben in den vergangenen Jahren diverse Treffen in Form von runden Tischen unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und der Ärztekammer sowie der Vertreterinnen und Vertreter der nie-



dergelassenen und in den Krankenhäusern beschäftigten Ärztinnen und Ärzten stattgefunden, in denen unter anderem Themen wie Marketing, Anreizsysteme, Unterbringung und Begleitung besprochen wurden.

Mit dem kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit besteht nun die Chance diese Zusammenarbeit sinnvoll zu institutionalisieren und ergänzend eigene Projekte zu entwickeln. Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei unter anderem Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20 a Absatz 3 und 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

In Abgrenzung zur Gesundheitsregion mit einer gemeinsamen Datenbasis und ausschließlich gemeinsamen Aufgabenfeldern, ermöglicht das neue Förderprogramm beiden Gebietskörperschaften eigene Anträge zu stellen, in denen die bestehende Kooperation mit ihren Betätigungsfeldern ebenso Berücksichtigung findet, wie die jeweils eigenen Themenschwerpunkte. Vor diesem Hintergrund kann auch jede Kommune weiterhin auf und an ihrer eigenen Datenbasis arbeiten und eigene Projekte entwickeln.

Grundsätzlich sollen eigene trägerübergreifende Steuerungsstrukturen mittels eines eingeplanten und koordinierten Prozesses zur Strategieentwicklung auf Basis des Wissens um die Bedürfnisse und Bedarfe identifizierter vulnerabler Zielgruppen (weiter-)entwickelt werden. Die Strategien und Ziele sollen partizipativ mit Akteuren sowie Einwohnerinnen und Einwohnern erarbeitet, Handlungsbedarfe abgeleitet und Maßnahmen formuliert werden. Am Ende des Prozesses sollen die Handlungs- und Arbeitsschwerpunkte zu spezifischen Themen und/oder Zielgruppen definiert sein.

Da beide Gebietskörperschaften gemäß des German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD) des Robert-Koch-Instituts niedrige sozioökonomische Werte in der Sozialstruktur aufweisen, sind sie grundsätzlich antragsberechtigt, wobei der Landkreis Aurich dem Fördertyp I und die Stadt Emden dem Fördertyp II zugeordnet ist, was wiederum Auswirkungen auf den Förderumfang hat.

Als Typ I-Kommune ist für den **Landkreis Aurich** eine Förderung bis zu 210.000,00 € in fünf Jahren möglich:

Jahr 1: 70 % der Gesamtprojektkosten, maximal 70.000,00 €

Jahr 2: 50 % der Gesamtprojektkosten, maximal 50.000,00 €

Jahr 3: 30 % der Gesamtprojektkosten, maximal 30.000,00 €

Jahr 4: 30 % der Gesamtprojektkosten, maximal 30.000,00 €

Jahr 5: 30 % der Gesamtprojektkosten, maximal 30.000,00 €



Als Typ II-Kommune ist für die **Stadt Emden** eine Förderung bis zu 250.000,00 € in fünf Jahren möglich:

Jahr 1: 80 % der Gesamtprojektkosten, maximal 80.000,00 €

Jahr 2: 60 % der Gesamtprojektkosten, maximal 60.000,00 €

Jahr 3: 40 % der Gesamtprojektkosten, maximal 40.000,00 €

Jahr 4: 40 % der Gesamtprojektkosten, maximal 40.000,00 €

Jahr 5: 40 % der Gesamtprojektkosten, maximal 30.000,00 €

Die Förderung umfasst Personalausgaben, eine Sachkostenpauschale in Höhe von 10.700,00 €, eine Verwaltungsgemeinkostenpauschale in Höhe von 10 % sowie sonstige Projektausgaben (Referentinnen und Referenten, Miete, Catering etc.). Im 4. Jahr ist ein Konzept für die Folgeförderung im 5. Jahr gefordert, wie eine Verstetigung des Vorhabens erfolgen soll.

Eine zweite Komponente des Förderprogramms ist ein ergänzendes Förderangebot von gesundheitsfördernden und primärpräventiven Maßnahmen für identifizierte vulnerable Zielgruppen. Die Identifizierung ist wiederum Teil der Grundkomponente der Förderung zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen in der Kommune.

Insgesamt bietet das GKV-Programm also eine erheblich höhere Flexibilität als das Programm Gesundheitsregion, ermöglicht neben den regionalen Projekten mit der Stadt Emden auch eigene Projekte sowohl für den Bereich des Landkreises Aurich (z. B. Bürgerbus) als auch der Stadt Emden (z. B. Präventionsketten) und benötigt kein gemeinsames strukturelles Datenmonitoring, das erst aufgebaut werden müsste. Es gleicht somit die Nachteile des Förderprogramms Gesundheitsregion aus, basiert auf der in der Stadt Emden bereits vorhandenen sozialräumlichen Datenstruktur, unterstützt bei der Dateninterpretation zur Ableitung von Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen und ermöglicht einen regional abgestimmten aber gleichzeitig eigenen Strategieentwicklungsprozess vor Ort.

In einem Abstimmungsgespräch mit der Stadt Emden wurde eine parallele Antragstellung mit einem regionalen kooperativen Aufgabenteil besprochen und von beiden Seiten im Sinne einer Weiterentwicklung der jeweils eigenen Strukturen und einer Institutionalisierung der gemeinsamen Strukturen für sinnvoll, hilfreich und erstrebenswert bewertet.

Das Projekt hat grundsätzlich positive Auswirkungen auf die Folgen der demografischen Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung, allgemeine sozioökonomische Entwicklung und die integrierte Sozialplanung.

Für den Projektantrag und die anschließende Umsetzung wird eine zentrale Koordinierungsstelle beim Landkreis Aurich benötigt, die eng an die kommunal verantwortlichen Führungsgremien/-personen angebunden ist und von dort befürwortet und aktiv unterstützt wird. Es wird angeregt, eine Vollzeitstelle für eine Person mit der Qualifikation „Master Public Health (M. Sc.)“ zur Vorbereitung des Projektantrages alsbald auszuscheiden und einzustellen. Die Stelle erfordert insbesondere Projektmanagement, konzeptionelles Arbeiten, Netzwerkarbeit, Veranstaltungsmanagement, Moderation von heterogenen Gruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Prozessdokumentation. Für die Finanzierung dieses Projektes muss der Landkreis Aurich mit entsprechenden Pers



nalkosten im Haushaltsjahr 2019 in Vorleistung treten. Bei Bewilligung des Projektes erhält der Landkreis Aurich wie oben ausgeführt eine finanzielle Beteiligung.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: 2019			Betrag: 50.000,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag: 30.000,00 €	

Erstellungsdatum: 13.06.2019	Unterschrift In Vertretung gez. Krabbe
---------------------------------------------------	-------------------------------------------------------

